

# Ungerechte Pensionserhöhung

Gerichtsurteil: Prestigeprojekt der Regierung verletzt EU-Recht

*Gerald John*

**Wien** – 10,32 Euro. Diesen Betrag hat eine Pensionistin am Linzer Landesgericht erfolgreich eingeklagt. Eine kleine Summe mit großer Wirkung: Das Urteil könnte der Regierung viel Geld kosten. Und sie zwingen, eines ihrer Prestigeprojekte zu überarbeiten.

Stolz hatte die Koalition vor fünf Monaten eine Pensionserhöhung beschlossen, die vor allem Armeren zugute kommen sollte. Renten zwischen 747 Euro, der eigentlichen Mindestpension, und 1050 Euro wurden um den Fixbetrag von 21 Euro aufgefettet, ein Plus von 2,81 bis 2 Prozent. Was die Regierung damals nicht dazusagte: Es gibt auch Menschen, die weniger als 747 Euro beziehen. Sie mussten sich mit einem Zuschlag von lediglich 1,7 Prozent begnügen.

Eine Leidtragende ist jene Bäuerin, deren Fall der Anwalt Johannes Winkler vor

Gericht brachte. Ihr Altersbezug stieg 2008 von 628,15 Euro auf nur 638,83 Euro – um 10,32 Euro weniger als jene 21 Euro, die besser situierte Pensionisten bekommen. Winkler klagte wegen Diskriminierung – und bekam Recht: Die Pensionserhöhung verstoße gegen eine EU-Richtlinie, die eine Gleichbehandlung der Geschlechter vorschreibt. Schließlich seien es überwiegend Frauen, die derartige Minipensionen beziehen.

## „Reparatur notwendig“

Rechtskräftig ist das Urteil allerdings noch nicht, weil die beklagte Pensionsanstalt Berufung eingelegt hat. In letzter Konsequenz könnte die Causa beim Europäischen Gerichtshof landen. Winkler glaubt aber nicht, dass die Regierung einen jahrelangen Rechtsstreit abwarten wird. „Sie täte gut daran, die Regelung zu reparieren“, meint der Jurist. Sonst würde die nächste Pensions-

erhöhung auf einem Sockel aufbauen, der von einem Höchstgericht später vielleicht umgestürzt wird.

„Wir warten erst einmal ein endgültiges Urteil ab“, heißt es dazu aus dem Büro von Sozialminister Erwin Buchinger (SPÖ), wo man auch nicht über etwaige Mehrkosten spekulieren will. Die Regierung hatte die unterschiedlichen Erhöhungen bisher stets verteidigt. Schließlich verfügten die Betroffenen – geschätzte 500.000 Menschen – in ihren Haushalten ja über zusätzliche Einkommensquellen. Sonst würden ihre Altersbezüge ohnehin auf die Mindestpension von 747 Euro aufgestockt werden.

Anwalt Winkler beugt indes einer Ungleichbehandlung mit umgekehrten Vorzeichen vor. Damit nicht nur Frauen in den Genuss günstiger Gerichtsurteile kommen, hat er auch Klagen männlicher Kleinstpensionisten eingebracht.